



| Vorstand

Briefanschrift: IG Metall Vorstand, 60519 Frankfurt am Main

Herrn
Dr. Peter Struck, MdB
Vorsitzender der SPD-
Bundestagsfraktion

11011 Berlin

Dein Brief vom 22. Januar 2007

Lieber Peter,

in Deinem Schreiben vom 22. Januar wirfst Du der IG Metall vor, dass sie in der aktuellen Auseinandersetzung um die Rentenpolitik der Bundesregierung unsachlich sei und sich einer ernsthaften Diskussion entziehe.

Dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage.

Die IG Metall-Verwaltungsstellen haben in den vergangenen Monaten bundesweit Bundestagsabgeordnete zu Diskussionsveranstaltungen und Betriebsbesuchen zum Thema „Rente mit 67“ eingeladen. Die Abgeordneten sollten die Möglichkeit erhalten, ihren Wählerinnen und Wählern vor Ort die Rentenpolitik der Bundesregierung zu erklären und mit ihnen darüber diskutieren. Wir wollten unseren Standpunkt darstellen. Die Zahl der SPD - Bundestagsabgeordneten, die das Angebot angenommen hat, hätte höher sein können. Ein weiteres Beispiel dafür, dass die SPD - Bundestagsfraktion eine Einladung zur sachlichen Diskussion nicht angenommen hat, war die „alternative Anhörung“ zur „Rente mit 67“ und Altersteilzeit des IG Metall Bezirks Niedersachsen/Sachsen-Anhalt am 24. Januar 2007 in Hannover. Auch hier sah sich die SPD-Bundestagsfraktion nicht in der Lage, einen Vertreter zu benennen, der sich der Debatte stellt.

Überdies bezweifle ich, dass die Weitergabe Deines Briefes an die Medien ein Beitrag zur Versachlichung der Debatte ist. Du wirst verstehen, dass meine Antwort auf Deinen Brief nun ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss.

Zur Plakataktion selbst: Der Vorwurf, dass 500 Zeichen nicht ausreichen, um die „Rente mit 67“ zu erklären, ist nicht überzeugend. Es gehört zur alltäglichen Übung von Politikerinnen und Politiker in

Datum:
26. Januar 2007

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 01/PE

Telefon:
-2640/2540

E-Mail:
juergen.peters@igmetall.de

IG Metall Vorstand

Wilhelm-Leuschner-Strasse 7
60329 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 66 93-0
Fax: (0 69) 66 93-28 43
E-Mail: vorstand@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Helaba Frankfurt
Konto-Nr. 83 000 000
BLZ 500 500 00

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
nötige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für Produktion
und Dienstleistung im DGB

kurzen, prägnanten Stellungnahmen einen Sachverhalt darstellen und erklären zu können. Auch SPD-Politiker zeigen ein großes Interesse daran, wenn es darum geht, dass sie mit einem Zehn-Sekunden-Statement im Fernsehen oder mit zwei Zitaten in der Zeitung erscheinen. Bedenken und Empörung darüber, dass eine ausgiebige Darstellung komplexer Sachverhalte über diesen Weg nicht möglich ist, habe ich noch nicht gehört.

Dass man durchaus kompetent und kurz zum Thema „Rente mit 67“ Stellung beziehen kann, belegen die kurzen, differenzierten Rückmeldungen einiger SPD-Abgeordneter zu unsere Plakataktion.

Ich bin mir im übrigen sicher, dass wenn die Plakate ein Thema behandeln würden, wo sich IG Metall und SPD einig wären, die Abgeordneten der Fraktion die Plakate mit heimlicher Genugtuung als willkommene Wahlkampfhilfe empfunden hätten.

Lieber Peter,

die IG Metall hält an ihrer Kritik zur „Rente mit 67“ fest. Nicht weil einige Funktionäre das so wollen, sondern weil es in den Betrieben massiven Unmut, Unverständnis, ja sogar Wut gibt. Als Gewerkschaft vertreten wir die Interessen der Beschäftigten.

Wir halten an unserer Kritik fest, weil sie sachlich geboten ist. Deine Argumente können uns nicht überzeugen. Schon Deine Grundannahme ist falsch. Du schreibst: „Während das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20-65-Jährigen im Jahr 2005 noch ca. 1 zu 3 betrug, wird es im Jahr 2020 voraussichtlich bei 1 zu 2 liegen.“

Nach der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes sind diese Zahlen für das Jahr 2020 unzutreffend. Der Altenquotient – die Anzahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen von 20 bis unter 65 Jahren - liegt aktuell bei 31,7. Im Jahr 2020 wird er bei 38,7 liegen, also immer noch näher bei 1 zu 3 als bei 1 zu 2.

Zudem ist es nicht redlich, diesen Altenquotient mit dem Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern gleichzusetzen. Denn der Altenquotient berücksichtigt nicht die Faktoren Arbeitslosigkeit, Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und den Umfang prekärer Arbeit und nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

So standen nach dem Bericht „Deutsche Rentenversicherung in Zahlen 2006“ im Jahr 2004 etwa 25 Millionen pflichtversicherte Beschäftigte 20 Millionen Rentnerinnen und Rentnern gegenüber. Dies entspricht einem Verhältnis von 1,25 zu 1. Wie sich dieses Verhältnis bis zum Jahr 2020 verändern wird, kann heute noch nicht zuverlässig berechnet werden, da es sehr stark vom Wirtschaftswachstum, der Produktivität und der Arbeitslosigkeit abhängt. Sollte es gelingen, Arbeitslosigkeit abzubauen und prekäre Beschäftigung wieder in versicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln, könnte sich das Verhältnis angesichts der geringen Änderung im Altenquotienten gegen-

über heute sogar deutlich verbessern. Kein Grund also, die „Rente mit 67“ einzuführen.

Fazit: Eine Rentenreform, die auf unzuverlässigen oder gar falschen Grundannahmen beruht, muss in die Irre führen. Daran ändert auch die Revisionsklausel nichts. Sie ist aus unserer Sicht unzureichend. Wenn es ernsthaft um die Überprüfung eines Gesetzgebungsverfahrens geht, dann müsste das Inkrafttreten des Gesetz an Konditionen gebunden sein. Denkbar wäre eine Aussetzung der Anhebung der Altersgrenze, solange die Zahl der registrierten Arbeitslosen nicht unter 2 Millionen liegt. Die jetzt vorliegende Revisionsklausel ist zu unverbindlich. Jede Bundesregierung steht ständig vor der Aufgabe, die Ergebnisse der bisherigen Politik zu überprüfen und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Unbestritten ist, dass die heutigen Rentnerinnen und Rentner durch die „Rente mit 67“ keine Einbußen fürchten müssen. Das wird von uns auch nicht behauptet. Anders sieht dies jedoch bei den heutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus. Keine der von Dir genannten Maßnahmen leistet einen Beitrag dazu, dass „Arbeitnehmer/innen keine Einbußen fürchten müssen“.

Die von dir genannte Verschiebung des Stichtags für die Geltung des Vertrauensschutzes bei Altersteilzeit vom 29. November auf den 31. Dezember 2006 begrüßen wir - den Geburtsjahrgängen 1955 und jünger, hilft sie aber nicht.

Die Möglichkeit Erwerbsminderungsrente zu beziehen, gilt nur für einen geringen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Selbst für diese gilt ab dem Jahr 2024 die Voraussetzung von 40 Arbeitsjahren. Das zu erreichen, dürfte für Erwerbsgeminderte sehr schwierig sein, weil die Erwerbsminderung dazu führt, dass sie vorzeitig ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Umsetzung dieser Pläne würde dazu führen, dass ein Teil der Erwerbsgeminderten deutlich höhere Abschläge als bisher in Kauf nehmen müssen. Darum bleibt es bei unserer Einschätzung: „Rente mit 67“ heißt Renten Kürzung.

Lieber Peter,

selbstverständlich ist eine berufliche Qualifizierung und Weiterbildung - auch für Ältere - notwendig, aber keineswegs hinreichend. Das Hauptproblem ist auch in Zukunft, dass zu wenig Arbeitsplätze vorhanden sind.

Hier würden wir eine wirtschafts-, investitions- und arbeitsmarktpolitische Initiative der Bundesregierung begrüßen, die vor allem die Binnennachfrage deutlich erhöht. Die Politik der Großen Koalition hat bisher allerdings noch nicht den entscheidenden Schub gegeben, um deutlich mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Beispiel: Der Kombilohn für Ältere führt nicht zu deren Qualifizierung, sondern lediglich dazu, dass die Arbeitgeber von der Aufgabe entbunden werden, Existenz sichernde Löhne zu zahlen. Wenn es darum geht, längerfristig die Qualifikation der Beschäftigten

zu erhöhen, dann stellt sich die Frage, warum keine Umlagefinanzierung in der Berufsausbildung kommt und warum es kein Recht auf Weiterbildung im Beruf gibt. Es ist Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, frühzeitig und kontinuierlich Qualifizierung zu ermöglichen.

Dein Appell an die Tarifparteien ist nicht erforderlich. Gewerkschaften und Betriebsräte setzen Qualifizierung von Beschäftigten durch - per Tarifvertrag und vor Ort im Betrieb. Oftmals gegen erheblichen Widerstand der Arbeitgeber.

Lieber Peter,

die Argumente in Deinem Brief für die „Rente mit 67“ sind nicht überzeugend. Die Grundannahmen sind nicht richtig. Das alles lässt mich zu dem Schluss kommen, dass es vielleicht die Argumentationsdefizite der SPD sind, die dazu führen, das Handeln der IG Metall in der Form als unsachlich darzustellen. Wer in der Sache nicht überzeugt, muss die Form der Auseinandersetzung kritisieren. Es ist bedauerlich, dass Du diesen Weg gewählt hast.

Die Augen vor der Realität der Menschen in den Betrieben und Verwaltungen zu verschließen, vor ihren Sorgen und Ängsten, scheint mir das größte Defizit Eurer Politik zu sein.

Die IG Metall jedenfalls ist nach wie vor zu einer sachlichen Debatte bereit. Unsere Alternativen zur „Rente mit 67“ sind:

1. Flexibler Zugang zur Rente auch vor dem 65. Lebensjahr
2. Nach 40 Versicherungsjahren abschlagsfreier Zugang zur Rente auch vor dem 65. Lebensjahr
3. Verlängerung oder gleichwertige Nachfolgeregelung für das Altersteilzeitgesetz
4. Erleichterung des Zuganges zu Erwerbsminderungsrenten und Streichung der Abschläge bei dieser Rentenart
5. Schrittweise Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung

Es wäre mein Wunsch, wenn Du und der Fraktions- und Parteivorstand mit-helfen würden, für eine sachliche Diskussion Sorge zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Peters